



RSS

Rechtsservice- und Schlichtungsstelle
des Fachverbandes der Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten

Stubenring 16 / Top 7
1010 Wien
Tel: 05 - 90 900 - DW 5085 (Fax DW 118225)
schlichtungsstelle@ivo.or.at

eine Einrichtung der



RSS-0081-22-13
= RSS-E 24/23

Empfehlung der Schlichtungskommission vom 9.1.2023

Vorsitzende	Dr. Ilse Huber
Beratende Mitglieder	KommR Helmut Bauer Mag. Thomas Tiefenbrunner Dr. Hans Peer
Schriftführerin	Eileen Klippl LL.B.

Antragstellerin	(anonymisiert)	Versicherungsmakler
Antragsgegnerin	(anonymisiert)	Versicherer

Spruch

Die Schlichtungskommission gibt keine Empfehlung ab.

Begründung

Die Antragstellerin verfügt über eine Gewerbeberechtigung als Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten. Sie hat für die G (*anonymisiert*) GmbH eine Unfallversicherung bei der Antragsgegnerin zur Polizzennr. (*anonymisiert*) mit einer 10jährigen Laufzeit ab 1.7.2015 vermittelt.

Die Versicherungsnehmerin kündigte den zugrundeliegenden Versicherungsvertrag per 1.7.2022. Die Antragsgegnerin stellte danach das Provisionskonto des Antragstellers auf einen Minussaldo von 716,85 Euro.

Die Antragstellerin stellte am 12.10.2022 formlos einen Schlichtungsantrag. Die Kündigung sei nicht durchzuführen, weil mit dem seinerzeitigen Geschäftsführer der Versicherungsnehmerin beim Abschluss diverser Versicherungsverträge eine Laufzeit von 10 Jahren vereinbart worden sei. Bei einer vorzeitigen Auflösung des Vertrags durch den Versicherer stehe der Antragstellerin nach der Rechtsprechung des OGH die noch offene Provision zu. Die Kündigung des Vertrages sei ohne Rücksprache mit der Antragstellerin erfolgt. Die Rückbuchung der ihr zustehenden Provision sei daher rechtswidrig.

Die Geschäftsstelle ersuchte die Antragstellerin mit Schreiben vom 24.10.2022 und 15.11.2022 um Vorlage des ausgefüllten RSS-Antrags, der Polizze des vermittelten Unfallversicherungsvertrages und der Vorkorrespondenz. Die Antragstellerin übermittelte daraufhin die mit der Versicherungsnehmerin getroffenen Vereinbarungen, insbesondere einen auf 10 Jahre abgeschlossenen Maklervertrag und die auf den Versicherungsvertrag Bezug nehmende Beratung, dass die Verträge auf 10 Jahre abgeschlossen werden sollen, nicht aber das RSS-Formular und die Polizze.

Da die angeforderten Unterlagen nicht binnen einer Frist von 6 Wochen übermittelt worden sind, ist gemäß Pkt. 4.6.2 lit a der Satzung von einer weiteren inhaltlichen Behandlung des Schlichtungsantrages abzusehen.

Für die Schlichtungskommission:

Dr. Huber eh.

Wien, am 9. Jänner 2023